PLANZEICHNUNG

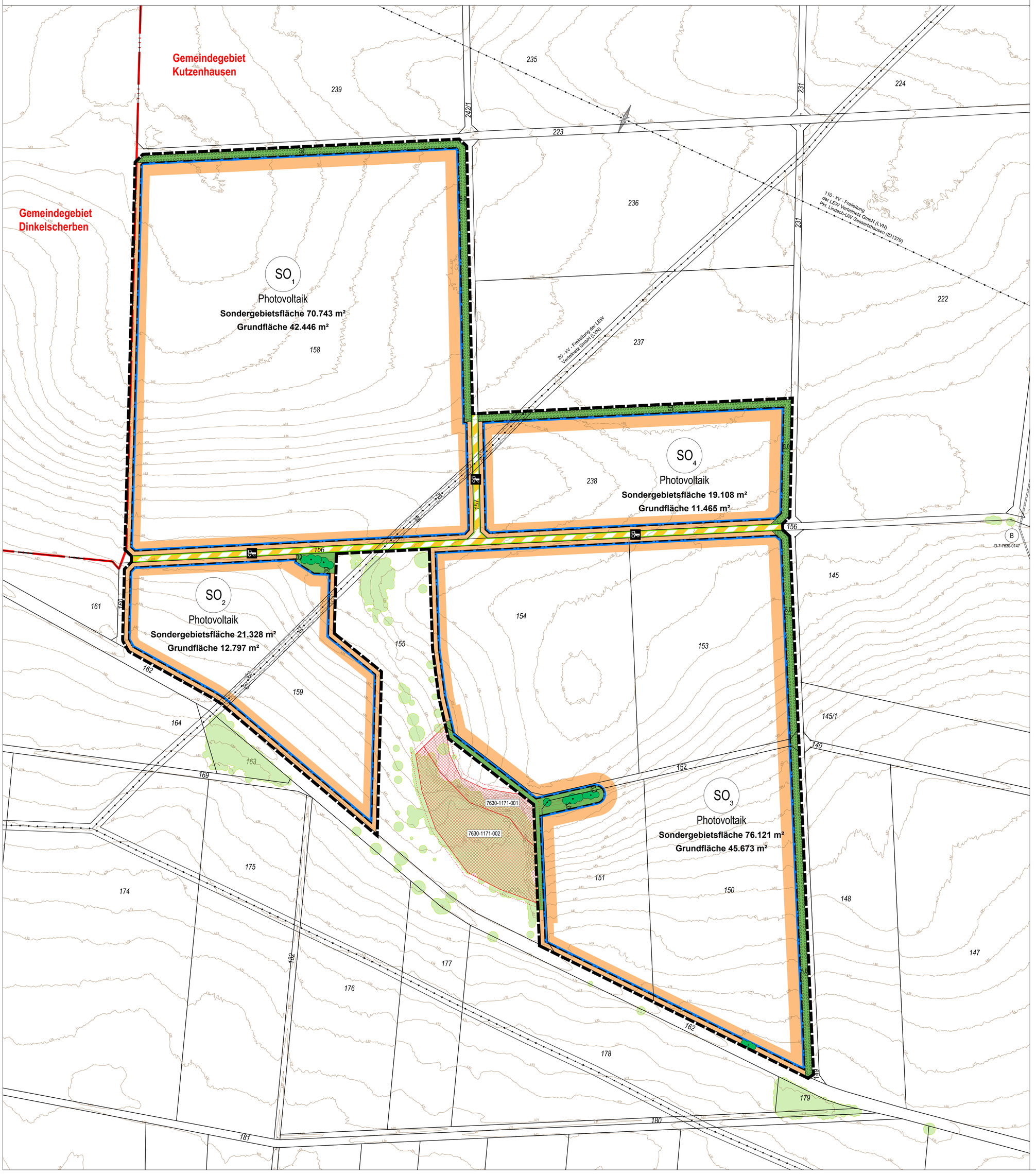

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

SO Photovoltaik — Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaik"

Maß der baulichen Nutzung

Baugrenze

Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Landwirtschaftlicher Verkehr

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

Private Grünflächen

Maßnahmen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Erhaltung: Baum

Erhaltung: Sträucher und Gehölz

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN DURCH PLANZEICHEN

235 / 236 — Bestehende Grundstücksgrenze mit Flurnummer

5 — Bemaßung in m

B — Bodendenkmal: D-7-7630-0147

Vorhandene Gehölze, Einzelbäume und Feldgehölze

Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Gemeindegrenze

466 / 464 / 463 — Höhenlinien in m ü. NHN

Hauptversorgungsleitungen mit 7m Sicherheitsabstand

Biotop mit Biotopnummer inkl. 3 m breitem Schutzstreifen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 35 "Freiflächenphotovoltaikanlage Buch" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am . . . . . ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2026 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.02.2026 hat in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . beteiligt.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom . . . . . wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . . . . . bis . . . . . im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten (z.B. Lesegeräte) im Rathaus / in der Gemeindeverwaltung, Zimmer . . . . . , Anschrift: . . . . . , während allgemeinen Öffnungszeiten bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom . . . . . den Bebauungsplan Nr. 35 "Freiflächenphotovoltaikanlage Buch" gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom . . . . . als Satzung beschlossen.

   Gemeinde Kutzenhausen, den . . . . . .

   .....

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister (Siegel)

7. Ausgefertigt

   Gemeinde Kutzenhausen, den . . . . . .

   .....

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister (Siegel)

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am . . . . . gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 HS 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

   Gemeinde Kutzenhausen, den . . . . . .

   .....

   Andreas Weißenbrunner, Erster Bürgermeister (Siegel)

GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Landkreis Augsburg

BEBAUUNGSPLAN Nr. 35 "Freiflächenphotovoltaikanlage Buch"

B) Planzeichnung

VORENTWURF

Fassung vom 04.02.2026

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26001
Bearbeitung: AG, MK

Maßstab 1 : 1.000
Blatt 1/1

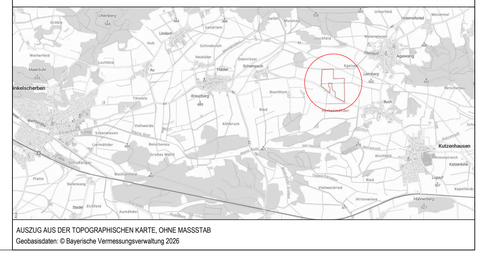

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB

Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2026